



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0543/2022

Amt:	EB WAW	Datum:	13.09.2022
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.310

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	05.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2023 - 2025

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen Gebührenkalkulation zum 31.12.2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung in Weinböhl für den Zeitraum 2023 – 2025.

Die bereits im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen durchgeführten Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 sind ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die gebührenfähigen Aufwendungen der Einrichtung Wasserversorgung für die Jahre 2023 – 2025 wurden in Höhe von 3.968.994,10 € ermittelt und haben sich im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation deutlich erhöht. Dies liegt zum einen an dem Wassereinkaufspreis, der ab dem Jahr 2024 um 0,14 €/m³ steigt sowie an der erheblichen Verteuerung der Material-, Energie- und Baupreise.

Für die Leistungen der Wasserversorgung ergeben sich daraus folgende kostendeckende Gebühren:

Mengengebühr: 1,98 €/m³ zzgl. USt

Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergröße zzgl. USt:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	9,60 €
≤ Q3=10	38,40 €
≤ Q3=16	76,80 €
≤ Q3=25	192,00 €
≤ Q3=63	336,00 €
≤ Q3=100	480,00 €
> Q3=100	672,00 €

Damit bleibt die Mengengebühr im Vergleich zur letzten Kalkulation konstant. Die Grundgebühr hingegen steigt für die kleinste Zählergröße um 1,60 € pro Monat an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2023 bis 2025. Die kostendeckenden Gebühren betragen netto:

Mengengebühr: 1,98 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	9,60 €
≤ Q3=10	38,40 €
≤ Q3=16	76,80 €
≤ Q3=25	192,00 €
≤ Q3=63	336,00 €
≤ Q3=100	480,00 €
> Q3=100	672,00 €

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2023 - 2025